



G e m e i n d e
A - 8853 Ranten Bezirk Murau
☎ 03535/8246, 📠 03535/8246-4
http: www.ranten.eu E-Mail:
gde@ranten.steiermark.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 28. September 2018 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Laufende Nr. 4/004.1-2018

Die Einladung erfolgte am 20. September 2018 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER
Gemeinderat Gerald WINKLER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und der

Tagesordnungspunkt **3a.) Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.09.2018** in die Tagesordnung aufgenommen.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Fragestunde**
- 3) **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2018; GZ.: 3/004.1-2018**
- 3a) **Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.09.2018**
- 4) **Asphaltierungsarbeiten 2018 - Vergabe**
- 5) **Sanierung Stoaanaweg - Finanzierung**
- 6) **Abfuhrordnung**
- 7) **Ansuchen Steiner Karin - Wegübernahme**
- 8) **Verlegung Wasserleitung Zitz Raimund**
- 9) **Digitaler Leitungskataster**
- 10) **1. Nachtragsvoranschlag inkl. Beilagen**
- 11) **Zwischenfinanzierungskredit Kanalbau BA06**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Fragestunde

Gemeinderätin Barbara Kleinferchner fragt an, warum die Betroffenen nicht von der Wasserabschaltung in Rinegg informiert worden sind. Vizebürgermeister Schnedlitz Ernst gibt bekannt, dass die Abschaltung aufgrund der Wasserleitungsverlegung beim Anwesen Zitz Raimund notwendig gewesen ist. Da die Abschaltung lt. dem Vizebürgermeister 1 Stunde dauerte, ist es nicht möglich gewesen alle Wasserabnehmer zeitgerecht zu informieren. Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass zukünftige Wasserabschaltungen allenfalls über Medien wie die Gemeinde-App veröffentlicht werden.

Gemeinderat Johann Pernthaler berichtet vom abgehaltenen Blumenschmuckbewerb, der durch eine Jury (zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderates) abgehalten wurde. Ausschussobmann Pernthaler bedankt sich bei den Mitgliedern und vor allem bei GR Robert Kößlbacher, der die Jury chauffiert hat. Für die gefahrenen Kilometer soll GR Kößlbacher ein Benzingeld bekommen.

Gemeinderat Robert Kößlbacher fragt an, ob man beim Anwesen Schiefer vlg. Hallinger eine Bushaltestelle installieren könnte. BGM Fritz erklärt, dass es diesbezüglich schon Gespräche gegeben hat. Laut Auskunft bei der Betriebsleitung der Steiermärkischen Landesbahnen Murau wird sich eine für solche Bedarfserhebungen zuständige Person in den nächsten Wochen diesem Thema annehmen. Weiters wird erklärt, dass die derzeitige Gesetzeslage nur mehr Haltestellen in sogenannten Busbuchten zulässt. Eine solche Bucht ist in diesem Fall nicht gegeben.

Gemeinderat Robert Kößlbacher fragt an, ob und wann die Straßenlaterne in Seebach (Anwesen Horn –Wirt) aufgestellt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass er den Mitarbeitern bereits mehrmals angeordnet hat, die Arbeiten durchzuführen bzw. die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Er wird sich erkundigen, warum die Laterne immer noch nicht aufgestellt ist.

Gemeinderätin Barbara Kleinfirchner fragt an, ob die freie Gemeindewohnung inseriert wurde. BGM Fritz gibt bekannt, dass er bereits angeordnet hat, die freie Wohnung in der Gemeinde-App zu veröffentlichen. Weiters wurden im LKH Stolzalpe Informationsblätter angeschlagen. Eventuell könne man die freie Wohnung auch in der Murtaler Zeitung inserieren und bei Postwürfen in der Gemeinde Ranten darauf aufmerksam machen.

Gemeinderat Burkhard Lederwasch gibt bekannt, dass die Drainage zum Anwesen von Lederwasch Sonja im Herbst fertiggestellt wird. Diese wird dann anschließend von der Gemeinde weitergeführt Richtung vlg. Blachl.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2018, GZ:3/004.1-2018

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

3a. Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.09.2018

Obmann Burkhard Lederwasch verliest das Protokoll:



G e m e i n d e
A - 8853 Ranten Bezirk Murau
Telefon 03535/8246 Telefax 03535/8246-4
E-Mail: gde@ranten.steiermark.at
<http://www.ranten.eu>



Ranten, am 20.09.2018
Prüfung_29_03_2018.doc

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 20.09.2018 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend:

Burkhard Lederwasch, Obmann
Franz Kleinfirchner
Markus Spreitzer
Siegfried Schweiger

Außerdem anwesend:

GS Thomas Spreitzer

Entschuldigt:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obmann Burkard Lederwasch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Abfallbeseitigung:

- Der Gebührenhaushalt im Abschnitt 852-Abfallbeseitigung ist momentan sehr zufriedenstellend. Die Gebührenerhöhungen wirken sich positiv auf den Rechnungsabschluss aus.
- Anzudenken wäre eine Anschaffung einer Papierpresse anstatt der bestehenden Papier-Container.

3. Wegenetz:

- Die beschlossenen Sanierungsarbeiten sind bereits im Gange. Aufgrund der zugesagten Bedarfszuweisungen ist eine jährliche Sanierung der marodesten Wegstrecken möglich. Auch die Unwetterschäden vom August 2017 sind alle abgeschlossen. Die kommenden und geplanten Ausgaben und Einnahmen sind bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 präliminiert.

Zu Punkt 2 wird sich der Bürgermeister erkundigen ob die Aufstellung einer Papierpresse realisierbar sei.

4. Asphaltierungsarbeiten 2018 – Vergabe

Bgm Johann Fritz erklärt, wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, die sanierungsbedürftigen Wegestücke und präsentiert die 3 nachstehend angeführten Angebote:

- Strabag: € 72.000,-
- Porr: € 85.000,-
- Swietelsky: € 77.000,-

In der letzten Vorstandssitzung wurden die Angebote bereits behandelt und ein Beschluss gefasst. Auf Antrag von BGM Johann Fritz werden die Arbeiten für die geplanten Straßensanierungen lt. Anbot als Bestbieter an die Firma STRABAG vergeben. Einstimmiger Beschluss.

Die dazugehörigen Einnahmen und Ausgaben wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 bereits präliminiert.

5. Sanierung Stoanaweg - Finanzierung

Der Bürgermeister erklärt die Notwendigkeit der Sanierung des Stoanaweges, und berichtet, dass die Sanierung jetzt wieder über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung abgewickelt werden kann. Herr Sterner Karl vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Ländlicher Wegebau legt dazu eine Kostenschätzung vor (€ 150.000,-). Nach den ersten Besprechungen entschied man sich, dass das Projekt heuer noch realisiert werden soll. Die Finanzierung soll im Jahr 2019 erfolgen. Aufgrund dessen wurde der Weg von Herrn Sterner genau vermessen und sämtliche Asphaltierungen mit dem entsprechenden Untergrund eingerechnet. Derzeitige Kostenschätzung ca. € 210.000,-
Finanzierung:

- € 40.000,- BZW Land Steiermark
- € 50.000,- Katastrophenfondsmittel
- € 30.000,- Eigenanteil der Anrainer

Der Bürgermeister spricht Herrn Sterner einen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Auch Herrn Fritz Adolf wird für die Grundabtretung bzw. -ablöse gedankt. Als Ablöse wurden € 4 -5 / m² vereinbart.

Nach der endgültigen Vermessung soll der Weg in das öffentliche Gut übernommen werden. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Sanierung wie oben erklärt einstimmig beschlossen.

6. Abfuhrordnung

BGM Johann Fritz verliest das Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.04.2018:

Zu der unter Bezugnahme auf die im Sinne des § 100 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 mit Eingabe vom 5. Jänner 2018 anher vorgelegten Abfallabfuhrordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ranten am 23. Februar 2018, wird in gebührenrechtlicher Hinsicht von der ha. Abteilung Folgendes mitgeteilt:

Betreffend die Regelung über die Grundgebühr in § 15 der vorgelegten Verordnung wird die do. Gemeinde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, ob und wenn ja, nach welchen Bemessungsgrundlagen, die angesprochene Grundgebühr für Betriebe und sonstige Einrichtungen wie Schulen, Schülerheime, Kindergärten, eigenes Gemeindeamt, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete, Banken, Post usw., vorgeschrieben wird.

Die gegenständliche Abfuhrordnung vom 01.08.2018 wurde nun im § 15, Abs. 2 dahingehend abgeändert, dass für Liegenschaften die nicht, oder nicht ausschließlich für Wohnzwecke (Gewerbebetriebe, Schule, Kindergarten, etc.) dienen, eine jährliche Grundgebühr in Höhe von € 183,87 vorgeschrieben wird.

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die vorliegende Abfuhrordnung einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten beschlossen.

7. Ansuchen Steiner Karin - Wegübernahme

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Frau Steiner Karin vom August 2018 in der Sie um Übernahme des Ein- und Zufahrtsschotterweges Nr. 31/52, KG Ranten ersucht. Dazu wird folgendes festgestellt:

Die bisherige Vorgangsweise die die Übernahme von Siedlungswegen betrifft soll beibehalten werden. Sprich die jeweiligen Bauwerber, Besitzer, Grundbesitzer, etc. gründen mit der Gemeinde eine Weggenossenschaft und sanieren bzw. asphaltieren diesen. Danach wird der Weg von der Gemeinde Ranten in das öffentliche Gut übernommen.

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird diese Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

8. Verlegung Wasserleitung Zitz Raimund

Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass durch den Neubau des Stalles von Herr Zitz Raimund die Gemeindeortswasserleitung kurzfristig verlegt werden musste, und Herr Zitz an die Gemeindeortswasserleitung anschließen möchte. Das Ansuchen wurde bereits in der letzten Vorstandssitzung einstimmig beschlossen. Das Material wird von der Gemeinde übernommen, die weiteren Kosten werden von Herrn Zitz getragen.

Laut Angebot der Firma Feiel werden sich die Kosten für die Gemeinde Ranten auf ca. € 8.000,- belaufen. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Verlegung der Wasserleitung einstimmig beschlossen. Für diese Ausgabe kann die Wasserversorgungsrücklage verwendet werden.

9. Digitaler Leitungskataster

Bürgermeister Johann Fritz erklärt, wie im Vorjahr bereits angekündigt, die zukünftige Notwendigkeit eines digitalen Leitungskatasters, in dem alle relevanten Leitungsnetze wie Kanal, Wasser, Fernwärme, etc. eingearbeitet sind. Die benötigte Software wird bereits verwendet, d.h. es müssen nur mehr der Echtbestand eingemessen und verarbeitet werden. Geplant ist die Umsetzung in den Jahren 2020 und 2021. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass er für solche Vorhaben keine Bedarfszuweisungen erhält. Diese müssen über die Gebührenhaushalte finanziert werden.

Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt:

- PI Wlattnig (nicht förderfähiger DLK): € 96.000,-
- GISQuadrat (förderfähiger DLK): € 127.015,- (inkl. Förderungen)

Auf Antrag von BGM Johann Fritz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für das gesamte Gemeindegebiet lt. Honorarermittlung vom 22.08.2018 als Bestbieter an die Firma PI Wlattnig zu vergeben.

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 inkl. Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wird im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beraten. Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Johann Fritz wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	(€ 1.758.400)	€ 1.878.900
Summe der Ausgaben	(€ 1.778.400)	€ 1.878.900
Abgang/Überschuss	(€ -20.000)	€ 0

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	(€ 190.000)	€ 894.700
Summe der Ausgaben	(€ 364.200)	€ 1.079.600
Abgang	(€ -174.200)	€ -184.900

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Schuldennachweis:

Der Schuldennachweis wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Vergütungen:

Die Vergütungen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Rücklagen:

Die Rücklagen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Hebesätze, Lustbarkeits-, Hunde-, Kommunalabgabe:

Die Hebesätze und oben genannte Abgaben werden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

€ 423.000,- (siehe Darlehensnachweis)

Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Beilagen werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan wird vorgetragen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

Der Bürgermeister gibt noch einen kurzen Überblick über die geplante Sanierung des Clubhauses beim Sportplatz. Anschließend dankt der Bürgermeister für die einstimmige Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2018 samt Beilagen und MFP.

11. Zwischenfinanzierungskredit Kanalbau BA06

Für die Finanzierung des derzeitigen Kanalprojektes BA06 muss, wie bereits mehrmals berichtet, ein Zwischenfinanzierungskredit aufgenommen werden.

Die Ausschreibung erfolgte unter folgenden Vorgaben:

- Darlehenshöhe: € 423.000,-
- Zwischenfinanzierung bis Ende 2020 (keine Rückzahlungen)
- Ab 2021 Rückzahlungen von Tilgung und Zinsen
- Laufzeit: 30 Jahre
-

Zur Angebotslegung wurden die RAIBA Murau, die Steiermärkische Sparkasse, die BAWAG-PSK und die Volksbank eingeladen.

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 27.09.2018:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,790 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,790%
- Gebühren: € 10,- / Abschluss

Angebot der RAIBA Murau vom 28.09.2018:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,850 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,850%
- Gebühren: keine

Bei allen 3 Angeboten wird explizit darauf hingewiesen, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird.

Angebot der BAWAG-PSK vom 25.09.2018:

- Vorgaben nicht erfüllt: Laufzeit 25 Jahre
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,74 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,74%
- Gebühren: keine

Bürgermeister Johann Fritz erklärt weiters, dass die RAIBA Murau derzeit 5 Bedienstete aus der Gemeinde Ranten beschäftigt, und auch der benötigte Bankomat beim Gemeindeamt Ranten von der RAIBA kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig, den Zwischenfinanzierungskredit nach o.g. Konditionen bei der RAIBA Murau als Bestbieter aufzunehmen. Einstimmige Annahme.

Änderung des Protokolls laut Gemeinderatssitzung 5/2018 vom 23.11.2018:

Das Protokoll wird dahingehend abgeändert, dass aufgrund der vorangegangenen Diskussion der Bürgermeister beauftragt wird in Erfahrung zu bringen, ob die RAIBA Murau den derzeit negativen Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR für die Zinsanpassung weitergegeben wird oder nicht. Ist dies nicht der Fall, wird der Kredit an die Steiermärkische Sparkasse vergeben. Ansonsten wird der Kredit bei der RAIBA Murau aufgenommen. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird diese Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit, schließt die öffentliche Sitzung und geht zur nicht öffentlichen Tagesordnung über.

Der Bürgermeister dankt nochmals für die rege Diskussion und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler



Der Vorsitzende:
Johann Fritz
Bürgermeister